

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1819/2023/APP/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 21.08.2023
Bearbeiter: Köpke	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	05.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	19.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt & Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinde können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegensteht.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet ist liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Die Gemeinde Appen hat sich in Ihrem Ortsentwicklungskonzept (OEK) 2018 ausgiebig mit ihrer langfristigen Entwicklung befasst, auf dieses wird auch im Kapitel 5.3 Nahbereich Pinneberg (Seite 175) hingewiesen. Im OEK wurden vier potentielle

Neubauf Flächen für Wohnbebauung (Projekt A.4) zur Arrondierung des Gemeindegebietes benannt. Die Gemeinde Appen ist von regionalen Grünzügen (Kapitel 2.2, Seite 36 - 38) umgeben, diese sind an vielen Stellen bis an die bestehende Siedlungsgrenze herangerückt. Es ist nicht klar zu erkennen, ob die Fläche zwischen Bargstücken & Op de Lohe innerhalb eines Grünzuges liegt. Es wird empfohlen hierzu Stellung zu nehmen und das Land auf die Darstellungsschwäche hinzuweisen, sodass der angrenzende regionale Grünzug einer künftigen Bauleitplanung nicht entgegensteht.

Das Ortsentwicklungskonzept sieht des Weiteren das Projekt B.3 „Interkommunales Gewerbegebiet Appen-Pinneberg“ vor. Der neue Regionalplan steht dem nicht (direkt) entgegen, begünstigt dieses allerdings auch nicht. Großflächige überörtliche Gewerbeentwicklung ist nur innerhalb der Siedlungsachsen vorgesehen. Die Siedlungsachse Hamburg - Elmshorn verläuft innerhalb Pinnebergs östlich der L 103 (Westring), folglich liegt die im OEK vorgesehene Fläche, außerhalb der Siedlungsachse und die Entwicklung eines Gewerbegebietes, das über den ortsangemessenen Bedarf hinausgeht, dürfte sich daher als schwierig erweisen.

Das Tävsmoor und deren Ausläufer entlang des Appener Graben wurden als Vorranggebiet für Naturschutz (Kapitel 2.1, Seite 34 - 36)) festgelegt. Entlang der Pinnau befindet sich ein Vorranggebiet für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz (Kapitel 2.4.; Seite 40 - 44) und eine regionale Grünzäsur, da das Gebiet der Pinnau-Niederung als landschaftlicher unzerschnittener Freiraum erhalten bleiben muss (S. 180).

Die Gemeinde Appen liegt im als Kernbereich für Erholung festgelegten Regionalpark Wedeler Au (Seite 175) und ist daher als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (Kapitel 2.7, 3 G Seite 56, + Begründung 61/62) gekennzeichnet.

Zwischen dem Ortskern und den Ortsteilen Etz und Unterglinde befindet sich jeweils ein Vorbehaltsgebiet für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (Kapitel 2.6, 2 G, Seite 49 + Begründung S. 52 - 56). Der Themenkarte 3.1 (Seite 389) Rohstoffpotentialgebiete ist zu entnehmen, dass dort das Potential für Vorkommen und ggf. einer Lagerstätte von Sand und Kies besteht.

Finanzierung: entfällt

Fördermittel durch Dritte: entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss Appen empfiehlt / Die Gemeindevertretung Appen beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufrstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Lütje